

**6191.00**

**Besondere Güterbeförderungsbedingungen für  
Wagenladungen und Container im Eisenbahn-Fährverkehr  
zwischen den Bahnhöfen Sassnitz-Mukran und  
Lushskaja/Baltijsk**

(DRFT)

Gültig ab

01.07.2011



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>Besondere Güterbeförderungsbedingungen</b> .....	<b>6</b>
1 <i>Geltungsbereich und Beförderungswege der Güter</i> .....	6
2 <i>Vertragsgrundlagen, Aufeinanderfolgende Beförderung der Güter durch die Beförderer</i> .....	6
3 <i>Durchführung der Beförderung (zu Ziffer 3 ABB-CIM)</i> .....	7
4 <i>Von der Beförderung im Eisenbahn-Fährverkehr Sassnitz – Ust-Luga/Baltiysk ausgeschlossene Güter</i> .....	7
5 <i>Bedingungsweise zur Beförderung zugelassene Gegenstände im Eisenbahn-Fährverkehr Sassnitz – Ust-Luga/Baltiysk</i> .....	7
6 <i>Beförderung von Gütern in Containern im Eisenbahn-Fährverkehr Sassnitz - Ust-Luga/Baltiysk</i>	9
7 <i>Beförderung von leicht verderblichen Gütern im Eisenbahn-Fährverkehr Sassnitz– – Ust-Luga/Baltiysk</i> .....	9
8 <i>Beförderung gefährlicher Güter im Eisenbahn-Fährverkehr Sassnitz – Ust-Luga/Baltiysk</i> .....	9
9 <i>Beförderung von Eisenbahnfahrzeugen, die als Sendung auf eigenen Rädern rollen bzw. von Wagen der Spurweite 1520 mm auf Strecken der Spurweite 1435 mm im Eisenbahn-Fährverkehr Sassnitz – Ust-Luga/Baltiysk</i> .....	10
10 <i>Auslastung des Laderaums und der Lastgrenze des Wagens</i> .....	10
11 <i>Inhalt des Frachtbriefes</i> .....	10
12 <i>Zusatzbedingungen</i> .....	13
13 <i>Sprachenregelung (zu Ziffer 4, 10, 12 ABB-CIM, zu Ziffer 15, Anl. 2 Ziffer 1 GLV-CIM)</i> .....	14
14 <i>Bestellung von Wagen der Spurweite 1520 mm in Sassnitz-Mukran (zu Ziffer 5 ABB-CIM)</i> .....	14
15 <i>Verladen und Entladen (zu Ziffer 6.3 ABB-CIM)</i> .....	15
16 <i>Kosten, Zahlungsvermerke im Frachtbrief, Grundsätze der Ermittlung und Erhebung der Beförderungsgebühren und der Nebengebühren</i> .....	16
17 <i>Lieferfrist, Zuschlagfristen</i> .....	18
18 <i>Verfügungsrecht (zu Ziffer 10 ABB-CIM)</i> .....	19
19 <i>Haftung im CIM-Beförderungsvertrag</i> .....	19
20 <i>Haftung im SMGS-Beförderungsvertrag</i> .....	20
21 <i>Beförderung von Stoffen und Gegenständen gemäß RID (Anhang C zum COTIF) bzw. Anlage 2 zum SMGS</i> .....	21
22 <i>Gütereinteilung</i> .....	23
23 <i>Bahnhofsverzeichnisse</i> .....	23
24 <i>Allgemeine Beförderungsbedingungen (ABB-CIM)</i> .....	24
25 <i>Beförderungswege</i> .....	25
26 <i>Übersicht der nationalen Bedingungen/Tarife/Preislisten der an den Beförderungsbedingungen beteiligten Beförderer</i> .....	26
27 <i>Kontakte der Umschlagbetriebe im Fährhafen Sassnitz-Mukran</i> .....	247
28 <i>Kontaktpersonen der Eisenbahnen</i> .....	24

## Vorwort

1. Diese Besonderen Beförderungsbedingungen (nachfolgend Beförderungsbedingungen) regeln die Beförderungen von Gütern in Wagenladungen und Containern über die Eisenbahn-Fährverbindungen Ust-Luga/Baltiysk - Sassnitz von Aufgabebahnhöfen in Deutschland über die Neuaufgabebahnhöfe Lushskaja und Baltiysk der OAO „RZD“ in Russland nach Bestimmungsbahnhöfen der Russischen Eisenbahnen und Bahnen der SMGS-Mitgliedsländer sowie in der Gegenrichtung einschließlich der Umladung der Güter beziehungsweise der Umachung der Wagen im Fährhafen Sassnitz-Mukran. Beförderungen in Richtung West – Ost, in Länder, die nicht Mitglied des SMGS sind und das SMGS nicht anwenden, werden nach zusätzlichen Vereinbarungen durchgeführt.
2. Bei der Realisierung von Güterbeförderungen über die in Ziffer 1 der Beförderungsbedingungen genannten Beförderungswege sind als Beförderer (vertraglicher, aufeinanderfolgender) folgende Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt:

DB Schenker Rail Deutschland AG (nachfolgend DB Schenker)  
 OAO „Russische Eisenbahnen“ (nachfolgend OAO „RZD“)  
 Baltic Port Rail Mukran (nachfolgend BPRM)

Die Eisenbahn-Fährlinien Ust-Luga - Sassnitz und Baltiysk – Sassnitz sind gemäß Art. 24 § 1 des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (nachfolgend COTIF) in das Verzeichnis der See- und Binnenschiffahrts-Linien des CIM im Abschnitt „Russland“ für Reedereien eingetragen, die einen Vertrag über die Durchführung der Beförderung auf den festgelegten Linien abgeschlossen haben.

Die Reedereien sind nicht „Beförderer“ und nicht „ausführende Beförderer“ gemäß Art. 3 CIM.

3. Veröffentlichungen zu diesen Beförderungsbedingungen werden von jedem Beförderer nach den in den jeweiligen Ländern gültigen Bestimmungen durchgeführt.

Die Veröffentlichungen zu diesen Beförderungsbedingungen erfolgen in Deutschland:

im „Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA) für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Eisenbahnen des Öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

4. Die Beförderungsbedingungen werden in deutscher und russischer Sprache herausgegeben. Die Wortlaute in beiden Sprachen haben gleiche Rechtskraft. Bei Interpretationsabweichungen des Textes ist der deutsche Wortlaut maßgebend.
5. Die Beförderungsbedingungen können in deutscher Sprache im Internet eingesehen werden unter:

[www.dbschenker.com/de/rail/tarife](http://www.dbschenker.com/de/rail/tarife)

[www.faehrhafen-sassnitz.de](http://www.faehrhafen-sassnitz.de)

6. Die Beförderungsbedingungen bei den Russischen Eisenbahnen können unter der Internet-Adresse [www.rzd.ru](http://www.rzd.ru) eingesehen werden.

## **Besondere Güterbeförderungsbedingungen**

### **1 Geltungsbereich und Beförderungswege der Güter**

- 1.1 Diese Beförderungsbedingungen gelten für Sendungen von Gütern, die als Wagenladung und in Containern über die Eisenbahn-Fährverbindung Ust-Luga/Baltiysk - Sassnitz aufgeliefert wurden, zwischen den im Einheitlichen Entfernungsanzeiger für den internationalen Güterverkehr, Tarif Nr. 8700.00 (DIUM), zugelassenen Bahnhöfen in Deutschland und dem Neuaufgabebahnhof Lushskaja/Baltiysk in Russland zur Weiterleitung nach Bahnhöfen der Russischen Eisenbahnen sowie Bahnen der Teilnehmerländer des SMGS und in der Gegenrichtung.
- 1.2 In beiden Richtungen erfolgt eine Neuaufgabe der Güter durch die OAO „RZD“. In der Richtung Ost-West wird der SMGS-Frachtbrief in einen CIM-Frachtbrief übertragen, in der Richtung West-Ost wird der CIM-Frachtbrief in einen SMGS-Frachtbrief übertragen. Dies geschieht in Übereinstimmung mit Anhang 12.6 des SMGS und dem Handbuch für die Neuaufgabe CIM / SMGS (GR-CIM/SMGS).

### **2 Vertragsgrundlagen, Aufeinanderfolgende Beförderung der Güter durch die Beförderer**

- 2.1 Vertragsgrundlagen für den einzelnen Beförderungsvertrag sind die „Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (CIM)“ (Anhang B zum Übereinkommen über den Internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)), sowie die Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen.
- 2.2 Ergänzend gelten die „Allgemeine Beförderungsbedingungen für den internationalen Eisenbahngüterverkehr – ABB-CIM“ (Teil III Abschnitt 3 dieser Beförderungsbedingungen).
- 2.3 Sofern in diesen Beförderungsbedingungen oder in den unter Ziffer 2.1 und 2.2 dieser Beförderungsbedingungen genannten Dokumenten Festlegungen fehlen oder wenn sie Verweise auf Bedingungen oder Vorschriften des Beförderers enthalten, die die Beförderung von Gütern regeln, gelten die für den Inlandsverkehr des jeweiligen Beförderers gültigen Vorschriften / Verfahrensweisen / Tarife / Preislisten, der nach dem Beförderungsvertrag für die jeweilige Strecke zuständig ist.  
  
Bedingungen/Tarife/Preislisten der an diesen Beförderungsbedingungen beteiligten Beförderern sind unter Ziffer 26 dieser Beförderungsbedingungen aufgeführt.
- 2.4 Bei Abschluss von Kundenabkommen können die Beförderer auch solche Bedingungen vorsehen, die von den unter Ziffer 2.1 und 2.2 genannten Bedingungen abweichen.

### **3 Durchführung der Beförderung (zu Ziffer 3 ABB-CIM)**

- 3.1 Die Beförderung erfolgt durch die Beförderer DB Schenker, BPRM und die OAO „RZD“ aufeinanderfolgend. Der erste Beförderer ist vertraglicher Beförderer. Der Übernahmeorte der Sendungen zwischen den nachfolgenden Beförderern ist der Fährhafen Sassnitz-Mukran:  
 Zwischen OAO RZD und BPRM: Fähranleger,  
 Zwischen BPRM und DB Schenker bei Umladung: Umladeterminale, Spurweite 1435 mm  
 Zwischen BPRM und DB Schenker bei Umachung: Umachsterminal, Spurweite 1520 mm
- 3.2 Bei der Beförderung der Sendungen in beiden Richtungen erfolgt das Umladen der Güter oder die Umachung der Wagen im Fährhafen Sassnitz-Mukran. Die Umachung der Wagen erfolgt in der Verantwortung von DB Schenker. Das Umladen der Güter wird von privaten Umschlagbetrieben ausgeführt und ist zwischen dem Frachtzahler und dem Umschlagbetrieb zu vereinbaren. Die Kontakte der Umschlagbetriebe sind unter Ziffer 27 aufgeführt.

### **4 Von der Beförderung im Eisenbahn-Fährverkehr Sassnitz- – Ust-Luga ausgeschlossene Güter**

Nicht zugelassen zur Beförderung sind:

- a. lebende Tiere,
- b. radioaktive Stoffe,
- c. gefährliche Güter, die für den Transport auf den Fährschiffen nicht zugelassen sind,
- d. Güter, deren Umschlag mit den in Sassnitz-Mukran vorhandenen Anlagen nicht möglich ist; Informationen über die technischen Möglichkeiten erhalten Sie aus den Veröffentlichungen der Umschlagbetriebe bzw. erteilen diese auf Anfrage,
- e. bahneigene Lademittel (z. B. Paletten, Decken); private Lademittel begleiten die Sendung vom Versandbahnhof bis zum endgültigen Bestimmungsbahnhof,
- f. beladene Wagen, mit einer Radsatzlast von mehr als 22,5 t und einem Lademaß größer 1WM unter Berücksichtigung des Punktes 5.1.

### **5 Bedingungsweise zur Beförderung zugelassene Gegenstände im Eisenbahn-Fährverkehr Sassnitz – Ust-Luga**

- 5.1 Für die Beförderung folgender Güter ist eine vorherige Vereinbarung erforderlich:
- a. Güter mit Lademaßüberschreitung,
  - b. Güter mit einer Stückmasse von mehr als 1,5 t bei einer Beförderung in gedeckten Wagen,
  - c. Güter mit einer Länge über 13 m,
  - d. Güter, die nicht als Verladebeispiel in der Anlage 14 zum SMGS und den „Technischen Bedingungen für die Verladung und Befestigung von Gütern“ (Stand 1988) aufgeführt sind,
  - e. Güter, von denen einzelne Stücke zulässige Abmessungen sowie Windangriffsflächen überschreiten,
  - f. gebremste Räderfahrzeuge über 24 t, ungebremste über 7 t,

- g. Raupenfahrzeuge über 25 t,
- h. zylindrische Güter über 30 t,
- i. Kisten und unverpackte Güter mit einer Stückmasse über 25 t,
- j. Güter, die über mehrere Wagen oder auf Tiefladewagen befördert werden sollen,
- k. Güterwagen mit einem Lademaß größer 1 WM und einer Achslast die größer als 22,5 t ist.
- l. Güter, die hier nicht aufgeführt sind, jedoch einer zusätzlichen Vereinbarung bedürfen.
- m. Waren einer Gutart an einen Bestimmungsbahnhof und einen Gutempfänger auf einen Frachtbrief.

Bei der Beförderung der oben genannten Güter außer der unter b., l. Und m. genannten ist die Vorlage von Ladeskizzen des zu befördernden Gutes zwingend erforderlich.

Die erforderliche Vereinbarung zum Transport von Sendungen mit Lademaßüberschreitung und Sendungen auf Tiefladewagen auf Bahnen der Spurweite 1520 mm erfolgt auf der Grundlage der „Instruktion für die Beförderung von lademaßüberschreitenden sowie Schwerlastgütern bei den Bahnen der GUS-Länder, der Republik Litauen, Republik Lettland und Republik Estland“ (DC-1835).

- 5.2 Der Antrag auf Beförderung der oben genannten Güter und die Vereinbarung der Beförderungsbedingungen in Richtung West-Ost hat der Absender spätestens 20 Werktagen vor Transportbeginn an den zuständigen Kundenberater DB Schenker oder an den Disponenten der BPRM zu richten. Bei der Beförderung von Gütern mit Lademaßüberschreitung, Stücken mit einer Masse von mehr als 60 t oder einer Länge von über 13 m sowie bei Gütern, die über mehrere Wagen oder auf Tiefladewagen befördert werden, ist zusätzlich ein BZA-Antrag erforderlich.

Der rechnerische Nachweis der zulässigen Beladung wird durch den unten genannten Bereich erstellt und muss von den beteiligten Bahnen geprüft und bestätigt werden. Die Verladung und Befestigung der Güter auf Wagen der Spurweite 1520 mm muss nach den bestätigten Berechnungen erfolgen.

In den genannten Fällen sind von der Oktobereisenbahn oder der Kaliningrader Eisenbahn bestätigte Verladezeichnungen und Berechnungen beizubringen. Andernfalls sind Anträge zur Durchführung der Berechnungen mindestens 20 Werktagen vor dem Versandtag an die Abteilung Ladungssicherung/Verladeberatung bei DB Schenker bzw. wenn der Transport in Sassnitz-Mukran beginnt an den Disponenten der BPRM zu richten.

Kontaktadressen finden Sie unter Ziffer 27 und 28 dieser Beförderungsbedingungen.

- 5.3 Der Antrag auf Beförderung der oben genannten Güter und die Vereinbarung der Beförderungsbedingungen in Richtung Ost-West hat der Absender spätestens 15 Tage vor Transportbeginn an die Regionale Transportservicezentrale, die für den Versandbahnhof zuständig ist, zu richten. Dabei muss der Absender bereits im Besitz der mit dem Beförderer vereinbarten erforderlichen Skizzen zur Verladung und Befestigung des Ladegutes sein.



## **6 Beförderung von Gütern in Containern im Eisenbahn-Fährverkehr Sassnitz – Ust-Luga/Baltiysk**

Zum Verkehr zugelassen sind private Großcontainer, die im Eigentum juristischer und natürlicher Personen stehen, den ISO-Normen entsprechen, über einen beim Internationalen Büro für Container (BIC) registrierten Code sowie über Plaketten des Internationalen Übereinkommens über sichere Container (CSC) und des Zollabkommens über Behälter von 1972 verfügen.

## **7 Beförderung von leicht verderblichen Gütern im Eisenbahn-Fährverkehr Sassnitz – Ust-Luga/Baltiysk**

- 7.1 Für die Beförderung von leicht verderblichen Gütern in Richtung West-Ost ist eine Verladebewilligung erforderlich, die vom Absender im KundenServiceZentrum der DB Schenker oder, wenn der Transport in Sassnitz-Mukran beginnt, beim Disponenten der BPRM zu beantragen ist.

Bei der Beförderung von leicht verderblichen Gütern in Richtung Ost-West hat der Absender einen Antrag an die Regionale Transportservicezentrale der RZD, die für den Versandbahnhof zuständig ist, zu richten.

- 7.2 Die Beförderung von leicht verderblichen Gütern in Wagen der Spurweite 1520 mm erfolgt nach Anlage 4 zum SMGS „Beförderungsbestimmungen für leicht verderbliche Güter“, den „Vorschriften für den Verkehr umgebauter Thermowagen zur Beförderung von Lebensmitteln, einzelner Arten verderblicher und anderer Güter im internationalen Verkehr zwischen den GUS-Staaten, der Republik Litauen, der Republik Lettland und der Republik Estland“ sowie der „Vorschrift für die Behandlung von leicht verderblichen Gütern in Kühlwagen im internationalen Verkehr zwischen den GUS-Staaten, der Republik Litauen, der Republik Lettland und der Republik Estland“.

## **8 Beförderung gefährlicher Güter im Eisenbahn-Fährverkehr Sassnitz – Ust-Luga/Baltiysk**

- 8.1 Für die Beförderung gefährlicher Güter in Richtung West-Ost ist eine Verladebewilligung erforderlich, die vom Absender im KundenServiceZentrum der DB Schenker oder, wenn der Transport in Sassnitz-Mukran beginnt, beim Disponenten der BPRM zu beantragen ist. Die Möglichkeit, dieses Gut in Sassnitz-Mukran umzuschlagen, ist im Vorfeld durch den Umladebetrieb zu bestätigen.
- 8.2 Zur Beförderung von gefährlichen Gütern in Richtung Ost-West hat der Absender einen Antrag an die Regionale Transportservicezentrale der RZD, die für den Versandbahnhof zuständig ist, zu richten.
- 8.3 Gefährliche Güter in Richtung West-Ost werden zur Beförderung nur zugelassen, wenn sie neben den Vorschriften der GGVSEB in Verbindung mit dem Anhang C des COTIF (RID) und der GGVSee in Verbindung mit dem IMDG-Code ab dem Grenzeintrittspunkt Russlands auch den Vorschriften der Anlage 2 SMGS „Beförderungsbestimmungen für gefährliche Güter“ entsprechen.

- 8.4 Bei der Beförderung von gefährlichen Gütern sind zusätzlich die Bestimmungen unter Ziffer 21 dieser Beförderungsbedingungen zu beachten.

## **9 Beförderung von Eisenbahnfahrzeugen, die als Sendung auf eigenen Rädern rollen bzw. von Wagen der Spurweite 1520 mm auf Strecken der Spurweite 1435 mm im Eisenbahn-Fährverkehr Sassnitz – Ust-Luga/Baltijsk**

- 9.1 Für die Beförderung von Eisenbahnfahrzeugen, die als Sendung auf eigenen Rädern rollen bzw. von Wagen der Spurweite 1520 mm auf Strecken der Spurweite 1435 mm mit Umachsung in Richtung West-Ost, ist eine Beförderungsbewilligung erforderlich, die vom Absender im KundenServiceZentrum der DB Schenker zu beantragen ist.
- 9.2 Bei der Beförderung von Eisenbahnfahrzeugen, die als Sendung auf eigenen Rädern in Richtung Ost-West rollen, hat der Absender einen Antrag an die Regionale Transportservicezentrale der OAO „RZD“, die für den Versandbahnhof zuständig ist, zu richten. Im Transitverkehr über die Russischen Eisenbahnen sind diese Transporte von der Eisenbahnverwaltung zu vereinbaren, die das Gut zur Beförderung bei der OAO „RZD“ anmelden.

## **10 Auslastung des Laderaums und der Lastgrenze des Wagens**

Bei der Beförderung von Gütern in der Richtung West-Ost gewährleistet der Versender beim Versand des Gutes eine Beladung des 1435-mm-Wagens, entsprechend dem Laderaum und der Lastgrenze eines 1520-mm-Wagens. Bei Abweichungen von dieser Festlegung schließt der Absender einen gesonderten Vertrag mit DB Schenker vor Beförderungsbeginn.

## **11 Inhalt des Frachtbriefes**

### **11.1 Inhalt des CIM-Frachtbriefes (zu Ziff. 4 ABB-CIM)**

- 11.1.1 Für die Eintragungen der vereinbarten Sendungsdaten im Frachtbrief gilt Anlage 2 des „Handbuch CIM-Frachtbrief (GLV-CIM)“ ([www.cit-rail.org](http://www.cit-rail.org)).

- 11.1.2 Bei der Beförderung von Sendungen in Richtung West-Ost ist der CIM-Frachtbrief vom Absender nach dem russischen Bahnhof Lushskaja (Code 076809) oder Baltijsk (Code 104500) auszustellen, in welchem die Neuaufgabe mit Umschreibung des CIM-Frachtbriefes in einen SMGS-Frachtbrief erfolgt.

- 11.1.3 Der Absender hat im CIM-Frachtbrief einzutragen:

- im Feld 4 „Empfänger“: „Bahnhofsvorsteher“
- im Feld 10 „Ablieferungsart“: „Lushskaja RZD“ (Code 076809)/  
„Baltijsk RZD“ (Code 104500)
- im Feld 7 „Erklärungen des Absenders“:

„Neuaufgabe nach .....“  
(Name des endgültigen Bestimmungsbahnhofs und der  
endgültigen Bestimmungsbahn)

„Endgültiger Empfänger .....“  
 (Name und Anschrift des endgültigen  
 Empfängers)

11.1.4 Für jede an der Güterbeförderung auf SMGS-Frachtbrief beteiligte Transiteisenbahn, sowie im Falle der Bezahlung der Beförderungsgebühren an die Russischen Eisenbahnen über eine Spedition hat der Absender im Feld 7 „Erklärungen des Absenders“ des CIM-Frachtbriefes folgende Eintragungen vorzunehmen:

„Zahlung der Kosten für .....“  
 (Name der Eisenbahn)

übernimmt .....“  
 (Name und Code des Spediteur-Frachtzahlers )

11.1.5 Zusätzlich ist im Feld 7 „Erklärungen des Absenders“ des CIM-Frachtbriefes der vollständige (achtstellige) NHM-Code des Transportgutes anzugeben.

11.1.6 Bei der Beförderung von Gütern, die unter Ziffer 5, 6 und 8 dieser Beförderungsbedingungen aufgeführt sind, hat der Absender im Feld 7 des CIM-Frachtbriefes „Bemerkungen des Absenders“ die Nummer und das Datum der Vereinbarung jedes an der Beförderung beteiligten Beförderers zu vermerken.

11.1.7 Der Neuaufgabebahnhof sendet auf gesonderte Anforderung des Absenders diesem das SMGS-Frachtbriefdoppel. In diesem Fall ist der Absender verpflichtet, im Feld 7 des CIM-Frachtbriefes den Vermerk „Rückgabe des SMGS-Frachtbriefdoppels“ vorzunehmen und seine Anschrift zu vermerken.

11.1.8 Ist Feld 7 des CIM-Frachtbriefes für die Vermerke nicht ausreichend, ist dem Frachtbrief ein Ergänzungsblatt beizufügen, das die Größe des Frachtbriefes hat. Im Feld 7 des CIM-Frachtbriefes ist zu vermerken: „Siehe Ergänzungsblatt“. Über das Ergänzungsblatt ist im Feld 9 „Beilagen“ des CIM-Frachtbriefes ein Vermerk einzutragen.

11.1.9 Bei Gütern auf offenen Wagen ohne Decken oder mit nicht verplombten Decken ist im Feld 21 „Bezeichnung des Gutes“ auch anzugeben

- die Stückzahl, sofern es nicht mehr als 100 Stück sind,
- der Vermerk „lose verladen“, sofern es mehr als 100 Stück sind.

11.1.10 Durch den Absender ist im Feld 21 „Bezeichnung des Gutes“ die Bezeichnung des Gutes zusätzlich in englischer Sprache und auf Russisch mit lateinischen Buchstaben einzutragen.

11.1.11 Bei Sendungen gefährlicher Güter, die gemäß Ziffer 8 dieser Beförderungsbedingungen befördert werden, hat der Absender im Feld 21 „Bezeichnung des Gutes“ des CIM-Frachtbriefes oder auf dem Zusatzblatt neben den nach RID geforderten Angaben auch die gemäß Bestimmungen der Anlage 2 zum

SMGS, Ziffer 5.4.1.1, Buchstabe n), o), p) und r) vorgesehenen Eintragungen ((UN-Nr., Bezeichnung des Gutes), Klasse ..., Lfd. Nr. ..., Anlage 2 zum SMGS, Gefahrzeichen Nr. ..., (verbale Bezeichnung der Gefahr gemäß Spalte 10 der zutreffenden Tabelle)) anzugeben.

## 11.2 Inhalt des SMGS-Frachtbriefes

- 11.2.1 Für die Eintragungen der vereinbarten Sendungsdaten im SMGS-Frachtbrief gilt Anlage 12.6 SMGS „Besonderheiten der Ausstellung des SMGS-Frachtbriefes bei der Beförderung von Gütern mit Umschreibung des SMGS-Frachtbriefes in einen Frachtbrief eines anderen Transportrechts und umgekehrt“.
- 11.2.2 Bei der Beförderung von Gütern in Richtung Ost-West gemäß den Anforderungen der Bestimmungen des SMGS ist vom Absender im SMGS-Frachtbrief anzugeben:
- im Feld 4 „Besondere Erklärungen des Absenders“ – der endgültige Empfänger des Gutes auf dem endgültigen Bestimmungsbahnhofes und dessen Anschrift;
  - im Feld 5 „Empfänger, Anschrift“ – Bahnhofsvorsteher“;
  - im Feld 8 „Bestimmungsbahn und –bahnhof“ – „Lushskaja RZD (Code 076601)“ / „Baltijsk RZD (Code 104500)“;
  - im Feld 8 ist außerdem anzugeben – „Zur Weiterbeförderung nach dem Bahnhof .....“ (anzugeben ist der endgültige Bestimmungsbahnhof und die endgültige Bestimmungsbahn).
- 11.2.3 Bei der Beförderung von Gütern, die unter Ziffer 5, 6, 7 und 8 dieser Beförderungsbedingungen aufgeführt sind, hat der Absender im Feld 11 des SMGS-Frachtbriefes „Bezeichnung des Gutes“ die Nummer und das Datum der Vereinbarung jedes an der Beförderung beteiligten Beförderers zu vermerken.
- 11.2.4 Auf der Grundlage der im SMGS-Frachtbrief enthaltenen Angaben überträgt der Neuaufgabebahnhof Lushskaja/ Baltijsk genauestens alle Angaben des ursprünglichen Frachtbriefes in den neu zu erstellenden CIM-Frachtbrief und sendet das Gut an den endgültigen Bestimmungsbahnhof.

Im Feld 1 „Absender (Name, Anschrift)“ des CIM-Frachtbriefes trägt der Neuaufgabebahnhof Lushskaja/Baltijsk den Absender des Gutes gemäß dem ursprünglichen Frachtbrief und seine Anschrift sowie den ursprünglichen Versandbahnhof und das ursprüngliche Versandland ein.

Im Feld 16 „Übernahme“ nach dem Wort „Ort“ trägt der Absender „Lushskaja Russland“/„Baltijsk Russland“ ein.

In das Feld 56 „Erklärung des Beförderers“ des neuen CIM-Frachtbriefes setzt der Neuaufgabebahnhof Lushskaja/Baltijsk den Abdruck seines Datumsstempels.

Das erste Blatt des SMGS-Frachtbriefes wird dem neuen CIM-Frachtbrief beigelegt, im Feld 9 „Beilagen“ des CIM-Frachtbriefes ist zu vermerken „SMGS-Frachtbrief Nr. .... vom .... (Datum) beigelegt“.

Auf die im Feld 4 „Besondere Vermerke des Absenders“ des SMGS-Frachtbriefes vermerkte Anforderung des Absenders sendet der Neuaufgabebahnhof Lushskaja/Baltiysk diesem das Original des CIM-Frachtbriefdoppels zu.

- 11.2.5 Auf der Grundlage der im CIM-Frachtbrief enthaltenen Angaben überträgt der Neuaufgabebahnhof Lushskaja/Baltiysk genauestens alle Angaben des ursprünglichen Frachtbriefes in den neu zu erstellenden SMGS-Frachtbrief und sendet das Gut an den endgültigen Bestimmungsbahnhof.

Im Feld 1 „Absender, Anschrift“ des SMGS-Frachtbriefes trägt der Neuaufgabebahnhof Lushskaja/ Baltijsk den Absender des Gutes gemäß dem ursprünglichen Frachtbrief und seine Anschrift sowie den ursprünglichen Versandbahnhof und das ursprüngliche Versandland ein.

In das Feld 3 „Versandbahnhof“ des SMGS-Frachtbriefes trägt der Neuaufgabebahnhof Lushskaja/ Baltijsk „Lushskaja (RZD)“ / „Baltiysk (RZD)“ ein.

In das Feld 46 „Tagesstempel des Versandbahnhofs“ des neuen SMGS-Frachtbriefes setzt der Neuaufgabebahnhof Lushskaja/ Baltijsk den Abdruck seines Tagesstempels. Das erste Blatt des CIM-Frachtbriefes wird dem neuen SMGS-Frachtbrief und in Feld 23 „Vom Absender beigefügte Begleitpapiere“ des SMGS-Frachtbriefes ist zu vermerken „CIM-Frachtbrief Nr. .... vom .... (Datum) beigefügt“.

- 11.3 Auf den Eisenbahnfahrverbindungen Sassnitz – Ust-Luga/Baltiysk ist die Anwendung des Einheitsfrachtbriefes CIM/SMGS möglich, wenn dies zwischen den am Beförderungsvertrag beteiligten Seiten vereinbart wurde. Grundlage für die Eintragungen in den Frachtbrief ist das Handbuch CIM/SMGS-Frachtbrief (GLV CIM/SMGS).

## **12 Zusatzbedingungen**

- 12.1 Bei Umladung des Gutes werden die Wagenummer, die Eigenmasse, die Lastgrenze und die Achsenzahl des neu verwendeten Wagens in den CIM-Frachtbrief eingetragen, und zwar bei den ursprünglichen Angaben, die so durchzustreichen sind, dass sie leserlich bleiben.
- 12.2 Wird eingegangenes Gut im Fährhafen Sassnitz-Mukran von einem Wagen auf mehrere Wagen umgeladen, sind die Angaben für jeden neu verwendeten Wagen in das Feld 21 „Bezeichnung des Gutes“ des CIM-Frachtbriefs einzutragen. Dabei sind im CIM-Frachtbrief die Nummern aller Wagen anzugeben, in die das Gut umgeladen wurde, sowie die Masse des Gutes und die Stückzahl in jedem neu beladenen Wagen zu vermerken.
- 12.3 Die Aufteilung einer Sendung durch den Umladebahnhof auf verschiedene Empfänger ist nicht zulässig.
- 12.4 Die für die Weiterleitung gemäß dem SMGS ab dem Bahnhof Lushskaja/ Baltijsk erforderlichen Beförderungsdokumente und Begleitpapiere sind vom Absender dem

CIM-Frachtbrief am Abgangsbahnhof beizugeben. Sie sind im Feld 9 des CIM-Frachtbriefes als Beilage zum Frachtbrief zu vermerken.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der beigelegten Unterlagen trägt der Absender die Verantwortung.

- 12.5 Die Angabe einer Nachnahme im Frachtbrief ist nicht zulässig.
- 12.6 Die Wertangabe für das Gut (Art. 34 CIM) oder die Angabe des Interesses an der Lieferung (Art. 35 CIM) im Frachtbrief ist nicht zugelassen.
- 12.7 Ist im Feld 11 „Bezeichnung des Gutes“ des SMGS-Frachtbriefes folgender Vermerk des Absenders „Nach dem Umladen des Gutes im Fährhafen Sassnitz-Mukran ist der leere Privatwagen über den Bahnhof \_\_\_\_\_ (anzugeben sind der Hafengebäude Lushskaja/Baltijsk und die Grenzbahnhöfe (Angabe ihrer Namen bei Beförderung über Transitbahnen)) an den Bahnhof \_\_\_\_\_ (anzugeben ist der Name des Bahnhofs, der Bestimmungsbahn und des Empfängers) zu senden, Zahlungspflichtiger bei Transitbahnen \_\_\_\_\_ (anzugeben sind der Name und der Code des Zahlungspflichtigen je Transitbahn)“ enthalten, erstellt der Umladebahnhof den CIM-Frachtbrief für die Beförderung des leeren Privatwagens nach der im Unterpunkt 11.1 der vorliegenden Beförderungsbedingungen festgelegten Verfahrensweise.
- 12.8. Ist im Feld 11 „Bezeichnung des Gutes“ des SMGS-Frachtbriefes folgender Vermerk des Absenders „Nach dem Umachsen/Rückachsen des Wagens im Fährhafen Sassnitz-Mukran auf Drehgestelle der anderen Spurweite ist der leere Privatwagen über den Bahnhof \_\_\_\_\_ (anzugeben sind der Hafengebäude Lushskaja/Baltijsk und die Grenzbahnhöfe (Angabe ihrer Namen bei Beförderung über Transitbahnen)) an den Bahnhof \_\_\_\_\_ (anzugeben ist der Name des Bahnhofs, der Bestimmungsbahn und des Empfängers) zu senden, Zahlungspflichtiger bei Transitbahnen \_\_\_\_\_ (anzugeben sind der Name und der Code des Zahlungspflichtigen je Transitbahn)“ enthalten, erstellt der Empfänger des Gutes/Absender des leeren Privatwagens den CIM-Frachtbrief für die Beförderung des leeren Privatwagens nach der im Unterpunkt 11.1 vorliegenden Beförderungsbedingungen festgelegten Verfahrensweise.

### **13 Sprachenregelung (zu Ziffer 4, 10, 12 ABB-CIM, zu Ziffer 15, Anl. 2 Ziffer 1 GLV-CIM)**

Eintragungen des Absenders in den CIM-Frachtbrief, dessen nachträgliche Verfügungen und Weisungen sowie Reklamationen an DB Schenker und BPRM sind in deutscher Sprache abzufassen.

### **14 Bestellung von Wagen der Spurweite 1520 mm in Sassnitz-Mukran (zu Ziffer 5 ABB-CIM)**

- 14.1 Die Bestellung der Wagen der Spurweite 1520 mm für die Beförderung ab Sassnitz-Mukran erfolgt durch den Transportkunden spätestens bis Montag der Woche, die der Auflieferung der Sendung am Versandbahnhof bzw. der Beladung im Fährhafen

Sassnitz-Mukran (bei Anlieferung per LKW) vorausgeht, per Telefax oder E-Mail. Die Bestellung ist unter Angabe der Wagengattung, der Anzahl der Wagen sowie des gewünschten Beladetages zu richten an die

Baltic Port Rail Mukran GmbH  
 Im Fährhafen Sassnitz-Mukran  
 D 18546 Sassnitz – Neu Mukran  
 Telefon: +49 (0) 38392 55261  
 Fax: +49 (0) 38392 55263  
 E-Mail: [info@baltic-rail-mukran.com](mailto:info@baltic-rail-mukran.com)  
 Internet: [www.baltic-rail-mukran.com](http://www.baltic-rail-mukran.com)

- 14.2 Der Wunsch nach einem geschlossenen Fährausgang von Sendungen ist in der Bestellung zu vermerken.
- 14.3 Wenn die Gestellung voraussichtlich nicht oder nur abweichend von der Bestellung realisiert werden kann, erhält der Transportkunde per Telefax bis 10 Uhr des auf die Bestellung folgenden Freitags eine Mitteilung.
- 14.4 Die Wagengestellung zum Bedarfstag gilt als vereinbart, wenn BPRM nicht spätestens bis 10 Uhr des zweiten Werktages vor dem geplanten Versandtag widerspricht. Die Stellung zu einer bestimmten Uhrzeit im Tagesverlauf ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der BPRM.
- 14.5 Der Transportkunde kann bestellte Wagen bis 10 Uhr, Mittwoch der Woche vor dem geplanten Beladetag BPRM (Adresse siehe Ziffer 14.1 dieser Beförderungsbedingungen) abbestellen oder für einen anderen Bedarfstag umbestellen. Geht die Abbestellung oder Umbestellung nach 10 Uhr, Mittwoch der Vorwoche vor dem geplanten Beladetag im Fährhafen Sassnitz-Mukran beim Disponenten der BPRM ein, berechnet BPRM dem Transportkunden für die Wagenstandzeiten vom geplanten Ladebeginn bis zur nächsten Fährabfahrt Wagenstandgeld gemäß den "Tarifbestimmungen der Baltic Port Rail Mukran GmbH"
- 14.6 Wenn die Abbeförderung der Güterwagen nicht innerhalb von 24 Stunden nach Beginn der Beladungen möglich ist aus Gründen, die nicht von BPRM oder ihren Erfüllungsgehilfen oder durch die Reederei verschuldet sind (Verschulden des Kunden, z.B. Versandpapiere liegen nicht vor oder das Ladegut ist nicht komplett), wird ebenfalls Wagenstandgeld in der oben angegebenen Höhe berechnet. Gleiches gilt, wenn bei Importsendungen die Entladung der Wagen der Spurweite 1520 mm verzögert wird aus Gründen, die nicht von BPRM oder ihren Erfüllungsgehilfen verschuldet sind.
- 14.7 Nähere Informationen sind bei BPRM zu erfragen.

## **15 Verladen und Entladen (zu Ziffer 6.3 ABB-CIM)**

- 15.1 Für die Beladung gelten die Verladerichtlinien des Beförderers. Für die Beladung von Wagen der Spurweite 1520 mm und den Transport auf der Eisenbahnfähre und den Strecken der Spurweite 1520 mm gelten die Anlage 14 zum SMGS „Ordnung für die Verladung und Befestigung von Gütern in Wagen und Containern“ und die

„Technischen Bedingungen für die Verladung und Befestigung von Gütern“ (Ausgabe vom 1988), für Abschnitte, die in die Anlage 14 zum SMGS noch nicht eingearbeitet sind).

- 15.2 Die Be- und Entladung von Wagen der Spurweite 1520 mm im Fährhafen Sassnitz/Mukran bei Sendungen, die nach diesen Beförderungsbedingungen befördert werden, erfolgt durch den jeweiligen Umschlagbetrieb auf der Basis von Einzelverträgen mit dem Transportkunden.
- 15.3. Die Feststellung der Masse des Gutes oder der Stückzahl sowie der tatsächlichen Eigenmasse des Wagens in Sassnitz-Mukran erfolgt nur, wenn dies speziell vereinbart wurde.

## **16 Kosten, Zahlungsvermerke im Frachtbrief, Grundsätze der Ermittlung und Erhebung der Beförderungsgebühren und der Nebengebühren**

- 16.1 Die mit einem Frachtbrief aufgelierten Güter bilden eine Sendung.
- 16.2 Die Berechnung der Frachten auf den Strecken der DB AG erfolgt nach der Allgemeinen Preisliste (APL) der „Preise und Konditionen der DB Schenker Rail Deutschland AG“ nach CIM-Frachtbrief. Die Rechnung stellt DB Schenker.
- 16.3 Baltic Port Rail berechnet entsprechend ihren Tarifbestimmungen ein Entgelt, das folgende Bestandteile beinhaltet:
- Rangierarbeiten, verbunden mit dem Aufrollen und Abrollen der Wagen vom/ auf das Fährschiff
  - die Deckung der Kosten der Eisenbahn, die bei der Abfertigung, Zollamtliche Behandlung, Einholen von Genehmigungen entstehen,
  - Die Deckung der Wagenkosten usw.
- 16.4 Die Umschlagbetriebe berechnen auf der Basis ihrer Tarifbestimmungen und Einzelvereinbarungen folgende Leistungen:
- das Umladen von Gütern aus Wagen einer Spurweite in eine andere Spurweite
  - das Umladen von Gütern aus Kraftfahrzeugen auf Wagen der Spurweite 1520 mm bzw. von Wagen der Spurweite 1520 mm auf Kraftfahrzeuge
  - das Befestigen von Gütern im Zusammenhang mit der Umladung
  - Lagergebühren und andere logistische Leistungen
- 16.5 Die Fracht für die Beförderung von Gütern über die Russischen Eisenbahnen werden durch die OAO „RZD“ nach den in der Russischen Föderation geltenden Vorschriften berechnet und vom Versender, Empfänger oder der Spedition erhoben in Abhängigkeit davon, wer Frachtzahler gegenüber den Russischen Eisenbahnen ist.

Zudem werden durch die OAO „RZD“ Gebühren und Zahlungen für zusätzliche Tätigkeiten erhoben, die mit der Neuausstellung von Frachtbriefen bei Frachtrechtwechsel, mit der Beistellung / Abfuhr von Wagen im /aus dem Hafen Ust-



Luga/Baltiysk in den / aus dem Bahnhof Lushskaja/Baltiysk verbunden sind, für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Auf-/ Abrollen von Wagen auf die/von der Fähre im Hafen Ust-Luga/Baltiysk, sowie andere Kosten, die in der Zeit von der Auflieferung des Gutes bis zur Übergabe auf die Fähre im Hafen Ust-Luga/Baltiysk oder von seiner Übernahme im Hafen Ust-Luga/Baltiysk bis zur Auslieferung an den Empfänger entstehen.

Die Fracht für die Transiteisenbahnen wird über die Speditionen bezahlt, die Verträge mit diesen Transiteisenbahnen haben.

16.6 Die Zahlung des Nutzungsentgelts für die Infrastruktur im Hafen Ust-Luga/Baltiysk regelt sich nach einer von der OAO „RZD“ bekannt gegebenen Ordnung und erfolgt durch den Versender, Empfänger oder die Spedition in Abhängigkeit davon, wer Frachtzahler gegenüber den Russischen Eisenbahnen ist, auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen der OAO „RZD“ und dem Eigentümer der Infrastruktur im Hafen Ust-Luga/Baltiysk.

16.7 Erhebung der Gebühren für die Beförderung in der Richtung Deutschland-Russland

16.7.1 Die Beförderungsgebühren vom Versandbahnhof in Deutschland bis nach Sassnitz-Mukran (Fracht, Nebengebühren und sonstige während der Beförderung anfallende Gebühren oder Gebühren für die Umachung beladener Wagen und Leerwagen im Bahnhof Sassnitz-Mukran) sind vom Absender über den CIM-Frachtbrief zu zahlen.

Der Zahlungsvermerk im Feld 20 des CIM-Frachtbriefes hat wie folgt zu lauten:

„Franko Fracht einschl. ....(aller Kosten), bis Sassnitz-Mukran“

16.7.2 Die Gebühren im Fährhafen Sassnitz-Mukran, einschließlich der Gebühren für das Aufrollen der Wagen auf die Fähre, die Abfertigung der Güter und die Nutzungsgebühren für die Wagen der Spurweite 1520 mm sind vom Frachtzahler bei der Hafenbahn (BPRM) zu zahlen.

16.7.3 Gebühren für die Umladung der Güter in Wagen mit anderer Spurweite einschließlich der Gebühren für die Befestigung der verladenen Güter, Lagerleistungen und andere logistische Leistungen sind vom Frachtzahlen beim jeweiligen Umladebetrieb zu zahlen.

16.7.4 Die Beförderungsgebühren bei Güterbeförderungen vom Fährhafen Sassnitz-Mukran nach einem Bestimmungsbahnhof in Russland (Fracht für die Güterbeförderung auf der See- und der Eisenbahnstrecke und die Gebühren für die Arbeiten und Leistungen beim Abrollen der Wagen vom Fährschiff, für die Abfuhr der Wagen aus dem Hafen nach dem Bahnhof Lushskaja/ Baltiysk, Gebühren für die Neuausstellung von Frachtbriefen durch die Eisenbahn bei Frachtrechtwechsel sowie sonstige während der Beförderung anfallende Nebengebühren) sind vom Empfänger im endgültigen Bestimmungsbahnhof des Gutes in Russland oder durch die Spedition nach SMGS-Frachtbrief nach den nationalen Vorschriften zu zahlen.

16.8 Erhebung der Gebühren für die Beförderung in der Richtung Russland-Deutschland

- 16.8.1 Die Beförderungsgebühren für das Gut von einem Versandbahnhof in Russland zum Fährhafen Sassnitz-Mukran (Fracht für die Güterbeförderung auf der Eisenbahn- und auf der Seestrecke und die Gebühren für die Beistellung der Wagen vom Bahnhof Lushskaja/ Baltijsk in den Hafen, Kosten für die Arbeiten und Leistungen beim Aufrollen der Wagen auf das Fährschiff, Gebühren für die Neuausstellung von Frachtbriefen durch die Eisenbahn bei Frachtrechtwechsel sowie sonstige während der Beförderung anfallende Nebengebühren) sind vom Absender im Versandbahnhof oder von der Spedition zu den nach nationalen Vorschriften festgelegten Sätzen zu zahlen.
- 16.8.2 Die Gebühren für die Rangierarbeiten, die mit dem Abziehen der Waggons vom Fährschiff im Fährhafen Sassnitz/Mukran verbunden sind, die Abfertigung der Güter u.s.w. werden bei der BPRM nach den geltenden Tarifen gezahlt.
- 16.8.3 Gebühren für das im Fährhafen Sassnitz/Mukran vorgenommene Umladen der Güter in Wagen mit anderer Spurweite, Gebühren für die Befestigung verladener Güter und andere logistische Leistungen sind beim jeweiligen Umschlagbetrieb zu zahlen.
- 16.8.4 Ab Sassnitz-Mukran werden die Beförderungsgebühren vom Empfänger im endgültigen Bestimmungsbahnhof in Deutschland nach CIM-Frachtbrief erhoben.
- 16.9 Die Zahlung der Kosten für den Gütertransport auf der Fähre erfolgt durch den Absender, Empfänger oder Spediteur, je nachdem, wer die Frachtkosten für die russische Eisenbahn zahlt. in der Form und zu den Raten, wie sie zwischen der OOO „RZD“ und dem Fährreeder vereinbart wurden.
- 16.10 Die Kosten für den Transport von leeren Eisenbahnwagen auf der Fähre vor/nach der Umladung, sowie Kosten für die Durchführung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Zusammenstellung, Zuführung, Rückführung, Aufrollen-/Abrollen dieser Wagen zu/von der Fähre gehen in die Sätze für die Durchführung der Arbeiten und Dienstleistungen für den Transport beladener Wagen ein.
- 16.11 Die Zahlung der Kosten für den Gütertransport auf der Fähre kann auch direkt beim Seebeförderer ohne Beteiligung der RZD erfolgen.

## **17 Lieferfrist, Zuschlagfristen**

- 17.1 Lieferfrist , Zuschlagfristen nach CIM-Frachtbrief (zu Ziffer 9.1 und 9.2 ABB-CIM)

Die Lieferfrist beginnt ab 00 Uhr des Folgetages nach dem Tag der Annahme des Gutes zur Beförderung. Die Abfertigungsfrist beträgt 12 Stunden. Die Beförderungsfrist beträgt 24 Stunden für jede begonnenen 400 km des Beförderungsweges einschließlich der Fährstrecke. Für die Entfernungsberechnung gelten der Einheitliche Entfernungsanzeiger für den internationalen Güterverkehr - Tarif Nr. 8700.00 (DIUM) und Ziffer 24 dieser Beförderungsbedingungen.

Die Lieferfrist verlängert sich um die Dauer der vom Beförderer nicht verschuldeten Standzeit. Die Lieferfrist ruht an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.

Die Lieferfrist verlängert sich um die Wartezeit bis zur Ankunft des Fährschiffs im Abgangshafen. Das Fährschiff verkehrt nach einem veröffentlichten Fahrplan. Der Segelplan der Fährschiffe kann auf der Website der OAO RZD eingesehen werden: [www.rzd.ru](http://www.rzd.ru).

Die Lieferfrist verlängert sich zusätzlich um folgende Zuschlagfristen:

- um 48 Stunden aufgrund der Behandlung der Wagen, Umladung des Gutes oder Umachung sowie der Neuaufgabe der Sendungen in den Häfen Sassnitz-Mukran und Ust-Luga,
- um 96 Stunden aufgrund der Beförderung im Fährschiff auf der Fährstrecke Sassnitz – Ust-Luga,
- um 24 Stunden aufgrund der Beförderung im Fährschiff auf der Fährstrecke Sassnitz – Baltijsk,

Die übrigen Zuschlagfristen sind in den Binnentarifen (-vorschriften) der beteiligten Beförderer enthalten.

- 17.2 Die Lieferfrist nach SMGS-Frachtbrief wird auf Grundlage der im SMGS festgelegten Richtsätze ermittelt. Die Lieferfrist verlängert sich um die Dauer der vom Beförderer nicht verschuldeten Standzeit.

## **18 Verfügungsrecht (zu Ziffer 10 ABB-CIM)**

Da der Bahnhofsvorsteher Lushskaja/Baltijsk die Neuaufgabe im Auftrage des Absenders durchführt, ist im Verkehr West-Ost zur Sicherstellung des Verfügungsrechts des Absenders im Feld 7 „Erklärungen des Absenders“ des CIM-Frachtbriefes zu vermerken: „1 Empfänger nicht verfügberechtigt“.

## **19 Haftung im CIM-Beförderungsvertrag**

- 19.1 Bei der Beförderung der Güter über die Eisenbahn-Fährverbindungen Sassnitz – Ust-Luga/Baltijsk finden zusätzlich zu den geltenden Haftungsbefreiungsgründen die Gründe für die Befreiung von der Haftung gemäß Artikel 38 CIM Anwendung.

- 19.2 Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Lieferfristüberschreitung der Sendungen

- 19.2.1 Forderungen von für das Stellen von Schadenersatzansprüchen berechtigten Personen gegen die RZD und DB Schenker (beziehungsweise BPRM, wenn der Transport in Sassnitz-Mukran beginnt oder endet) bei der Beförderung nach diesen Beförderungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der CIM wie folgt:

- Im Verkehr Ost-West beginnt die Haftung mit der Aufgabe der Sendung im Bahnhof Lushskaja/Baltijsk der OAO „RZD“ und endet mit der Auslieferung des Gutes an den Empfänger.
- Im Verkehr West-Ost beginnt die Haftung mit der Annahme des Gutes zur Beförderung im Versandbahnhof und endet mit der Neuaufgabe der Sendung von CIM nach SMGS im Bahnhof Lushskaja/Baltijsk.

- 19.2.2 Schadenersatzforderungen hinsichtlich der Beförderungen sind von einer für das Stellen von Schadenersatzansprüchen berechtigten Person an das KundenServiceZentrum von DB Schenker, die BPRM oder an die zuständige Stelle der OAO „RZD“ – die Oktober- Eisenbahn/Kaliningrader Eisenbahn – (Filialen der OAO „RZD“) zu richten.
- 19.3 Bei Entschädigungsanträgen nach CIM zu Sendungen, bei denen der Bahnhofsvorsteher Lushskaja/Baltijsk Empfänger im CIM-Frachtbrief ist, ersetzt das Original des CIM-Frachtbriefes die Abtretungserklärung des Bahnhofsvorstehers Lushskaja/Baltijsk an den Endempfänger (Empfänger aus dem anschließenden SMGS-Frachtvertrag). Voraussetzung ist, dass der Endempfänger das Original des CIM-Frachtbriefes (Beilage zum SMGS-Frachtbrief) angenommen hat.
- 19.4 Das vom Empfänger nach CIM-Frachtvertrag mit dem CIM-Frachtbrief angenommene Original des SMGS-Frachtbriefes ersetzt für Entschädigungsanträge bei den SMGS-Bahnen die Abtretungserklärung des Bahnhofsvorstehers Lushskaja/Baltijsk aus dem SMGS-Frachtvertrag, wenn der Bahnhofsvorsteher Lushskaja/Baltijsk im SMGS-Frachtbrief als Empfänger angegeben ist.
- 19.5 Die für das Stellen von Schadenersatzansprüchen berechnete Person fügt dem Antrag mit den Forderungen über den Schadenersatz die CIM-Tatbestandsaufnahme bei.

## **20 Haftung im SMGS-Beförderungsvertrag**

- 20.1 Forderungen von Absendern und Empfängern gegen die OAO „RZD“ und bei der Beförderung nach diesen Beförderungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen des SMGS wie folgt:
- In Richtung Ost-West gilt das SMGS
  - Im Verkehr Ost-West beginnt die Haftung mit der Übernahme des Gutes zur Beförderung und endet mit der Umschreibung des Frachtbriefes von SMGS nach CIM im Bahnhof Lushskaja/Baltijsk.
  - Im Verkehr West-Ost beginnt die Haftung mit der Umschreibung des Frachtbriefes von CIM nach SMGS im Bahnhof Lushskaja/Baltijsk und endet mit der Übergabe des Gutes an den Empfänger.
- 20.2 Schadenersatzforderungen bei der Beförderung sind von den Absendern und Empfängern an die zuständige Stelle der OAO „RZD“ - die Oktober- Eisenbahn /Kalingrader Eisenbahn (Filialen der OAO „RZD“) zu richten.
- 20.3 Falls im Leitungsweg in beiden Richtungen durch den Beförderer eine Tatbestandsaufnahme abgefasst wurde, wird diese dem umgeschriebenen Frachtbrief beigelegt. Im Ausgabebahnhof wird sie dem Empfänger ausgehändigt, im Bahnhof Lushskaja/Baltijsk wird sie bei der Umschreibung des Frachtbriefes dem CIM-Frachtbrief beigelegt.

## **21 Beförderung von Stoffen und Gegenständen gemäß RID (Anhang C zum COTIF) bzw. Anlage 2 zum SMGS**

21.1 Zusätzlich zu den Vorschriften des Anhangs C zum COTIF gelten für die Beförderung dieser Sendungen die nachstehenden Bestimmungen:

21.1.1 Abweichend vom RID dürfen Tankcontainer und Eisenbahnkesselwagen keine offenen Lüftungseinrichtungen gemäß 6.8.2.2.6 RID haben.

21.1.2. Die Güterwagen müssen mit den erforderlichen Vorrichtungen, Ösen und anderen Befestigungsmitteln zum seesicheren Laschen ausgerüstet sein. Container müssen gegenüber den Beanspruchungen des Seeverkehrs ausreichend sicher auf den Güterwagen befestigt sein.

21.1.3 In den folgenden Fällen gilt:

- für den Eisenbahntransport in Deutschland - die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) ,
- Beim Be- und Entladen in deutschen Häfen - die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (Gefahrgutverordnung See - GGVSee) und der Internationale Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Dangerous Goods Code - IMDG-Code),
- auf der Seestrecke - das Internationale Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) von 1974 und der Internationale Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Dangerous Goods Code – IMDG-Code).
- für den Eisenbahntransport in Russland einschließlich der Behandlung im Hafen Ust-Luga/Baltiysk Anlage 2 zum SMGS „Beförderungsvorschriften für gefährliche Güter“

21.1.4. Für die Beförderung gefährlicher Güter in Deutschland, die nicht den Bedingungen des RID entsprechen, z.B. bei der Verwendung von Kesselwagen der Spurweite 1520 mm nach Umachsung, deren Tank nicht den Vorschriften des Kapitels 6.8 RID entsprechen, ist der Absender verpflichtet, eine zeitweilige Abweichung gemäß RID beziehungsweise eine Ausnahme gemäß §5 Absatz 2 GGVSEB zu beantragen.

21.1.5. Der Absender hat dafür Sorge zu tragen, dass für die Seebeförderung für jede Sendung

- a) im CIM-Frachtbrief, sofern zutreffend, die Eigenschaft des Gutes „Meeresschadstoff“ gemäß IMDG-Code angegeben wird

b) dem Frachtbrief beigelegt sind:

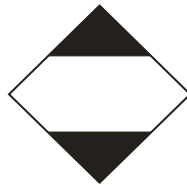
- das Beförderungsdokument gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 1 GGVS mit den nach Abschnitt 5.4.1 des IMDG-Codes geforderten Angaben in mindestens 3-facher Ausfertigung,
  - den Namen und die Anschrift der das Dokument ausstellenden Firma,
  - den Namen desjenigen, der eigenverantwortlich die Pflichten des Unternehmers oder Betriebsinhabers als Hersteller oder Vertreiber wahrnimmt,
  - für Sendungen gefährlicher Güter in Containern oder Fahrzeugen - das Packzertifikat gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 3 GGVS in Verbindung mit Abschnitt 5.4.2 des IMDG-Codes. Der Inhalt des Container-/Fahrzeugpackzertifikates kann auch im Beförderungsdokument gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 1 GGVS enthalten sein;
  - für Sendungen gefährlicher Güter in Richtung West-Ost, die mit Umachung verkehren - die nach Kapitel 5.4 des IMDG-Codes geforderte Fahrzeug-Erklärung. Eine solche Erklärung ist nicht erforderlich, wenn eine Umladung der Sendungen in Güterwagen der 1520-mm-Spur vor der Seebeförderung erfolgt;
- c) die Versandstücke gemäß Absatz 1.1.4.2.1 RID mit Gefahrzetteln im Format 100 mm x 100 mm nach den Mustern des Kapitels 5.2 des IMDG-Codes und Beförderungseinheiten (z. B. Güterwagen, Container) mit Placards im Format 250 mm x 250 mm gemäß Kapitel 5.3 des IMDG-Codes sowie mit der orangefarbenen Tafel gemäß Anlage 2 zum SMGS für Strecken im Geltungsbereich des SMGS bzw. gem. RID gekennzeichnet sind;
- d) die Kennzeichnung für Meeresschadstoff an den Versandstücken, in der Größe 100 mm x 100 mm, und Beförderungseinheiten, in der Größe 250 mm x 250 mm, gemäß nachstehendem Muster angebracht ist, wenn die Güter Meeresschadstoffe im Sinne des IMDG-Codes oder umweltgefährdende Stoffe gemäß RID sind:



### 21.1.6. Begrenzte Menge

Enthalten Beförderungseinheiten in begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter des Kapitel 3.4 des RID sowie Kapitel 3.4 des IMDG-Codes, müssen die Vorschriften gemäß Kapitel 5.4 des IMDG-Code für Beförderungspapiere beachtet werden. Den Angaben im Beförderungspapier muss der Absender zusätzlich hinzufügen: „**LIMITED QUANTITIES**“ oder „**LTD QTY**“. Im CIM-Frachtbrief ist bei Beförderungseinheiten mit ausschließlich in begrenzten Mengen verpackter gefährlicher Güter, und deren Gesamtmasse > 8 t in ein und der selben Beförderungseinheit beträgt, folgendes anzugeben:  
„Begrenzte Mengen: xxx kg“

Beförderungseinheiten, die gefährliche Güter in begrenzten Mengen enthalten, brauchen nicht mit Placards gekennzeichnet sein. Sie müssen aber außen an beiden Seiten und an jedem Ende mit der Beschriftung als „**BEGRENZTE MENGE**“ („**LIMITED QUANTITIES**“ oder „**LTD QTY**“, zul. bis 31.12.2011) oder dem Kennzeichen für begrenzte Mengen gemäß Kapitel 3.4 IMDG-Code gekennzeichnet sein.



Kennzeichen für Begrenzte Mengen

21.2 Kesselwagen der Spurweite 1520 mm für die Beförderung von gefährlichen Gütern müssen mit einem SMGS-Schild aus nicht rostendem Material in Übereinstimmung mit der Anlage 2 SMGS ausgestattet werden.

## 22 Gütereinteilung

Güter, die nach den Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen zur Beförderung angenommen werden, sind gemäß den Festlegungen dieser Beförderungsbedingungen

- für den Verkehr West-Ost im Harmonisierten Güterverzeichnis (NHM) des UIC aufgeführt und in das Feld 21 „Bezeichnung des Gutes und im Feld 24 „NHM-Code“ des CIM-Frachtbriefs einzutragen,
- für den Verkehr Ost-West im Harmonisierten Güterverzeichnis (HGV) der OSShD aufgeführt und in das Feld 11 „Bezeichnung des Gutes“ des SMGS-Frachtbriefes mit acht Stellen einzutragen.

## 23 Bahnverkehrsverzeichnisse

Verzeichnisse der Bahnhöfe, die geöffnet sind für die Abfertigung von Gütern, sind veröffentlicht

- in Deutschland im Einheitlichen Entfernungsanzeiger für den internationalen Güterverkehr - Tarif Nr. 8700.00 (DIUM),
- in Russland im Tarifhandbuch Nr. 4, Buch 2.

**24 Allgemeine Beförderungsbedingungen (ABB-CIM)**

Die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB-CIM) sind in Anlage 1 zu diesen Beförderungsbedingungen aufgeführt.



## 25 Beförderungswege

### Entfernungen (km)

zwischen den Bahnhöfen	Hafen Ust-Luga
Sassnitz-Mukran 80109	1148 km
Lushskaja 076809	1,745 km

### Entfernungen (km)

zwischen den Bahnhöfen	Hafen Baltijsk
Sassnitz-Mukran 80109	419 km
Baltijsk 104500	2,84 km

## 26 Übersicht der nationalen Bedingungen/Tarife/Preislisten der an den Beförderungsbedingungen beteiligten Beförderer

Beförderer	Bezeichnung der Bedingungen	Wo zu beziehen
DB Schenker Rail Deutschland AG, Rheinstraße 2, D-55116 Mainz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Leistungsbedingungen (ALB) der DB Schenker Rail Deutschland AG</li> <li>- Preise und Konditionen der DB Schenker Rail Deutschland AG (PKL)</li> </ul>	<p><a href="http://www.dbschenker.com/de/rail/alb">www.dbschenker.com/de/rail/alb</a></p> <p>DB Kommunikationstechnik GmbH Medien- und Kommunikationsdienste Logistikcenter Kriegsstraße 136 76133 Karlsruhe Fax: +49 (0) 721 9385509 E-Mail: DZD- Bestellservice@bahn.de</p>
OAO „RZD“ 107174 Moskau ul. Nowaja Basmannaja 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abkommen über den internationalen Eisenbahngüterverkehr</li> <li>- Tarifhandbuch Nr. 1 (Preisliste 10-01)</li> <li>- Tarifhandbuch Nr. 4</li> <li>- Ordnung für die Verladung und Befestigung von Gütern in Waggons und Containern (Anlage 14 zum SMGS)</li> <li>- Technische Bedingungen für die Verladung und Befestigung von Gütern (Ausgabe 1988)</li> <li>- Instruktion für die Beförderung von lademaßüberschreitenden sowie Schwerlastgütern bei den Bahnen der GUS-Länder, der Republik Litauen, der Republik Lettland, der Republik Estland (DC-1835)</li> </ul>	<p><a href="http://www.rzd.ru">www.rzd.ru</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vom Absender/Empfänger in Deutschland zu beziehen bei der: Regionalen Transportservicezentrale der OktoberEisenbahn (Filiale der OAO „RZD“) 191023 St. Petersburg, Ostrowski Platz 2; bei der Kaliningrader Regionalen Transportservicezentrale in 236039 Kaliningrad, ul. Kievskaya 1</li> <li>- vom Absender/Empfänger in Russland zu beziehen bei der: Regionalen Transportservicezentrale der Eisenbahn, die zuständig ist für den Versand- oder den Empfangsort des Gutes</li> </ul>
Baltic Port Rail Mukran GmbH Im Fährhafen Sassnitz-Mukran D 18546 Sassnitz – Neu Mukran	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Leistungsbedingungen (ALB) der Baltic Port Rail Mukran GmbH (BPRM GmbH)</li> <li>- Tarifbestimmungen der Baltic Port Rail Mukran GmbH (BPRM GmbH)</li> <li>- Bau- und Betriebsordnung für Anschlußbahnen (BOA)</li> </ul>	<p>Baltic Port Rail Mukran GmbH Im Fährhafen Sassnitz-Mukran 18546 Sassnitz – Neu Mukran Deutschland/ Germany Telefon: +49 (0) 38392 55261 Fax: +49 (0) 38392 55263 E-Mail: <a href="mailto:info@baltic-rail-mukran.com">info@baltic-rail-mukran.com</a> Internet: <a href="http://www.baltic-rail-mukran.com">www.baltic-rail-mukran.com</a></p>

## 27. Kontaktadressen der Umschlagbetriebe im Fährhafen Sassnitz-Mukran

### Buss Rail Terminal Sassnitz GmbH

<b>Funktion</b>	<b>Telefonnummer</b>	<b>Faxnummer</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Dispatcher</b>	+4938392 - 55 385	+4938392 - 55 386	u.ramin@buss-rts.de
<b>Leiter Umschlag</b>	+4938392 - 54 920	038392 - 54 921	joerg.joe.neumann@bahn.de

### Rail Marketing Gas- und Chemieumschlag GmbH

<b>Funktion</b>	<b>Telefonnummer</b>	<b>Faxnummer</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Leiter</b>	+4938392-677184	+4938392-677184	koehler@rail-marketing-mukran.de
<b>Dispatcher</b>	+4938392-631027	+4938392-631027	beythien@rail-marketing-mukran.de

### Viela Export GmbH

<b>Funktion</b>	<b>Telefonnummer</b>	<b>Faxnummer</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Leiter</b>	+4938355 - 68913	+4938355 - 68927	h.bligenthal@bohnhorst.de
<b>Administration/ Vertrieb</b>	+4938354 - 34760	+4938354 - 34761	t.juenemann@bohnhorst.de

## 28 Kontaktpersonen der Eisenbahnen

### RZD (Kaliningrader Eisenbahn)

<b>Funktion</b>	<b>№№ Tel./Fax.</b>
1. Stellvertreter der Kaliningrader Direktion der Verwaltung für kommerzielle Arbeit im Bereich Güterverkehr der Kaliningrader Eisenbahn – Filiale der OAO „RZD“	Tel. (4012) - 58 - 73 - 27 Fax (4012) - 58 - 76 - 35
Leiter der Regionalen Transportservicezentrale bei der Kaliningrader Eisenbahn – Filiale der OAO „RZD“	Tel. (4012) - 58 - 64 - 11 Fax. (4012) - 60 - 07 - 64
Leiter des Bahnhofs Baltijsk der Kaliningrader Eisenbahn – Filiale der OAO „RZD“	Tel./Fax (40145) - 2-17- 00

### RZD (Oktober-Eisenbahn)

<b>Funktion</b>	<b>№№ Tel./Fax.</b>
1. Stellvertreter der Oktober-Direktion der Verwaltung für kommerzielle Arbeit im Bereich Güterverkehr der Oktober-Eisenbahn – Filiale der OAO „RZD“	Tel. (812) - 436 - 80 - 63 Fax (812) - 436 - 80 - 61
Leiter der Regionalen Transportservicezentrale bei der Oktober-Eisenbahn – Filiale der OAO „RZD“	Tel. (812) - 457 - 63 - 33 Fax. (812) - 457 - 67 - 28
Leiter des Bahnhofs Lushskaja der Oktober-Eisenbahn – Filiale der OAO „RZD“	Tel./Fax. (812) - 436 - 30 - 27

### DB Schenker Rail

<b>Funktion</b>	<b>Telefonnummer</b>	<b>Faxnummer</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Dispatcher</b>	+4938392 - 43101	+4938392 - 44327	bernd.zeitlow@dbschenker.eu
<b>Vertrieb</b>	+4938392 - 44316	+4938392 - 44327	karola.vierk@dbschenker.eu
<b>Verladeberatung Breitspur</b>	+4930 - 29757674	+4930 - 29757944	mathias.roczen@dbschenker.eu
<b>Abfertigung</b>	+4938392 - 43345	+4938392 - 44232	margitta.herrmann@dbschenker.eu

### Baltic Port Rail Mukran

<b>Funktion</b>	<b>Telefonnummer</b>	<b>Faxnummer</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Technischer Betriebsleiter</b>	038392 - 55 261	038392 - 55 263	info@baltic-rail-mukran.com
<b>Administration/ Vertrieb</b>	038392 - 55 261	038392 - 55 263	info@baltic-rail-mukran.com
<b>Dispatcher</b>	038392 - 55 262	038392 - 55 263	stoll@baltic-rail-mukran.com
<b>Abfertigung</b>	038392 - 55 227		oyen@baltic-rail-mukran.com